

## Kurzportrait Projekt **Zweifach helfen**

### Was ist **Zweifach helfen**?

Das Projekt **Zweifach helfen** wird vom Berufsbildungswerk Cadenberge Stade gGmbH seit April 2015 in Kooperation mit dem Landkreis Stade im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Das Projektbüro hat seinen Sitz in Stade (siehe unten). Ziel ist die Vermittlung von Flüchtlingen in Beschäftigungsgelegenheiten im gemeinnützigen Bereich in den Kommunen, Städten, Kirchengemeinden und Vereinen des Landkreises Stade. Die Beschäftigungsgelegenheit erfolgt im Rahmen des §5 des AsylbLG. Die Beschäftigungsgelegenheit wird in der Regel wohnortnah vermittelt, da Fahrtkosten nicht erstattet werden können.

Deutschkurse mit rund 150 Unterrichtsstunden ergänzen für die Teilnehmer das Angebot. Die Sprachkurse werden dort angeboten, wo eine ausreichend große Zahl an Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer in der Region gegeben ist.

Fahrräder zur Steigerung der individuellen Mobilität können im Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Zahlreiche Informationen und Vordrucke zum Projekt finden Sie auch auf unserer Homepage [www.zweifach-helfen.bbw-cadenberge.de](http://www.zweifach-helfen.bbw-cadenberge.de)

### Welches Ziel verfolgen wir?

Die Möglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen, hilft den Flüchtlingen, sich schneller in den deutschen Alltag zu integrieren, indem sie die das Arbeitsleben in Deutschland kennenlernen, sowie die Sprache lernen und Kontakte knüpfen können. Die angesprochenen Menschen können aktiv werden und somit anstehende Wartezeiten im Asylantragsverfahren überbrücken. Zum Ende der Projektteilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, das zugleich auch eine Integrationsbereitschaft belegt.

### Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Interessierte Flüchtlinge dürfen vom 3. Monat bis zum 15. Monat nach ihrer Ankunft und Registrierung in Deutschland über **Zweifach helfen** beschäftigt werden. Dieser Zeitraum schließt die verschiedenen Stufen des Asylverfahrens von der Zeit vor der Asylantragstellung über die Duldung bis zur Anerkennung ein. (Mit der Anerkennung des Asylantrags ist eine Teilnahme am Projekt nicht mehr möglich.) Der Beschäftigung im Projekt geht eine Prüfung durch die Ausländerbehörde und das Sozialamt des Landkreises voraus. Wenn kein Beschäftigungsverbot von dort ausgesprochen wird, darf die Zusammenarbeit beginnen.

Die Beschäftigungsgelegenheit umfasst maximal 20 Std. pro Woche, die mit 1,05€ je Stunde entschädigt werden.

### Welche Schritte gehen Sie als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher?

Wenn Sie Flüchtlingen zur Seite stehen und diese gerne eine Beschäftigung haben möchten, dann melden Sie die Personen mit einem Prüfbogen bei uns an. Das weitere Verfahren wird dann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts **Zweifach helfen** durchgeführt. Wir informieren Sie oder die Interessierten sobald die Prüfung erfolgreich war und wir eine geeignete Beschäftigungsstelle in der Nähe für sie gefunden haben. Auf die individuellen Wünsche des Flüchtlings wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Ist eine geeignete Stelle gefunden, wird zwischen dem Beschäftigungsgeber und dem Projektteilnehmer ein Vertrag geschlossen. Evtl. Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Auch dies ist ein Grund für ein wohnortnahes Angebot. Die vom Teilnehmer geleisteten Stunden werden vom Beschäftigungsgeber über das Projektbüro an den Landkreis weitergeleitet und von dort die Zahlung veranlasst.

### Kontakt:

Projektbüro **Zweifach helfen**, Jorker Str. 4-6 (Stadtteilhaus im Altländer Viertel), 21680 Stade

Telefon: 04141 - 407588- 23

Fax: 04141 - 407588- 44

E-Mail: [zweifach-helfen@cadenberge-stade.de](mailto:zweifach-helfen@cadenberge-stade.de)

---

Projektbüro: Jorker Straße 4-6 – 21680 Stade – T 04141/407588-23 – F 04141/407588-44 – [zweifach-helfen@bbw-cadenberge.de](mailto:zweifach-helfen@bbw-cadenberge.de)

© Berufsbildungswerk Cadenberge Stade gGmbH – Töpferstraße 4 – 21781 Cadenberge –

Telefon: 04777/80880 – Geschäftsführer: Udo Heinsohn

Stand: 19.09.2016

